

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Bauingenieurwesen, M.Sc.
Hochschule: Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Standort: Hamburg
Datum: 08.12.2020
Akkreditierungsfrist: 01.01.2021 - 01.01.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die zusammen mit den Antragsunterlagen dokumentierte Evaluationsordnung auf das Jahr 2011 datiert und, was die Strukturen und Zuständigkeiten des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems angeht, punktuell überholt ist.

Unter anderem ist die Rückkopplung von Ergebnissen des Qualitätsmanagements sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen mit den relevanten Interessensträgern nicht in der notwendigen Eindeutigkeit festgelegt. Da letzteres in der Praxis offensichtlich adäquat umgesetzt wird und die aktuellen Prozesse und Zuständigkeiten zumindest auf der Webseite hinterlegt sind, sieht der Akkreditierungsrat an dieser Stelle keinen akuten Handlungsbedarf, sondern geht davon aus, dass im Rahmen der nach Aussage der Hochschule laufenden Neuaufstellung des Qualitätsmanagementsystems die aktuellen Prozesse weiter institutionalisiert werden. Hierauf sollte im Zuge der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.